

richter von Thüringen. Auf erhöhtem Sitz gab der Landgraf, das Gesicht gegen Osten gewandt und einen weißen Stab in der Hand, das Urtheil öffentlich ab.

Die erhöhte Gerichtsbühne unter freiem Himmel hatte der Ort Illeben bei Erfurt zu errichten, die Fußteppiche und Sitzkissen das Peterskloster zu Erfurt zu beschaffen. Das höchste Landgericht (d. i. Dingstuhl), unter welchem die 4 Gerichtsstühle Gotha, Thamsbrück, Weißensee und Buttelsädt gestanden haben sollen*), war zu Mittelhausen bei Erfurt. Die Grafschaft Gleichen und die Herrschaft Tonna, das Gräflich Gleichensche Vogtsgebing, gehörten zum Landgericht Gotha. Dreimal im Jahre — nach dem 2. Sonntag nach Epiphania, nach dem 1. Sonntag nach Pfingsten und nach dem 18. Sonntag nach Trinitatis — hielt der Landgraf, umgeben von seinen „Zwölfen“ (12 Schöppen), zu Mittelhausen Gericht. Die Richter mußten „zum Heiligen schwören, daß sie alle nach bestem Verstande, gleich den Armen wie den Reichen, recht richten wollten.“

In späteren Zeiten übten die Schöppenstühle zu Coburg und Jena sowie zu Leipzig die oberste Gerichtsbarkeit über Gräfontonna und die anderen Orte der Herrschaft Tonna aus. Um d. J. 1600 werden die fürstlich sächsischen Schöppenstühle zu Coburg und Jena genannt, welche Streitigkeiten in der Herrschaft Tonna zu schlichten haben. Ebenso schlichtete 1463 der Schöppenstuhl zu Leipzig einen Streit zwischen dem Grafen Siegmund I., dem „Thüringer Teufel“, und dem Abte des Klosters Reinhardtsbrunn wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit an der Illeber und Gräfontonnaer Flurgrenze.

Illeben gehörte nämlich seit 1303 dem Kloster an. Auf dem Riede hatte Siegmund einen Übelthäter rädern lassen. Der Abt Nikolaus behauptete, solches sei auf seinem Grund und Boden geschehen, und der Lauf des Grenzgrabens (des Illeber Wassers) sei geändert und dadurch die Flurgrenze zu seinem Nachtheile verlegt. Der Lauf des Wassers sei dadurch geändert, daß der Graf den Illeber Bach so lange gedämmt habe, bis er vor seiner Wiese vorbeigeflossen sei; er gehe zwischen dem Lengfelder Lande und dem Riede unter der Brücke hinweg. Daraufhin hatte der Abt den Hingerichteten, sowie das aufgerichtete Rad, womit die Exekution erfolgt, von den Illebern ausgraben und den Leichnam auf des Grafen Wiese werfen lassen. Der Graf bewies aber durch einen

*) Die vier genannten Dingstühle waren unabhängig und selbständig wirksam; auch Sieleben ist 1174 und Aspach 1237 ein landgräfl. Dingstuhl.